



Friedrich-Flender-Schule
Engsbachstraße 6, 57076 Siegen
info@friedrich-flender-schule.de
0271/ 75946



Universitätsstadt Siegen
Der Bürgermeister
Kinder- und Jugendtreff Weidenau
Gärtnerstraße 24, 57076 Siegen
St.schmidt@siegen.de
0271/ 72947

Verbindliche Anmeldung zur **Offenen Ganztagschule
(OGS)**
im Schuljahr 2026/2027

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

1. Angaben zum Kind

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse im Schuljahr 2026/2027		
sonstige wichtige Angaben (z.B.chronische Krankheiten, Allergien, Medikamente, die eingenommen werden müssen)		

2. Persönliche Angaben zu den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten (Änderungen bei Ihren Angaben während des Schuljahres bitte unverzüglich der Betreuung mitteilen!)

Vorname	
Nachname	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

3. Inhaltliche Informationen

Eine Betreuung findet verpflichtend an allen Schultagen montags bis freitags von 7:00 Uhr – 15:00 Uhr statt. Freistellungen von der Teilnahme sind ausschließlich auf Antrag möglich.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheiten/ Krankheit des Kindes rechtzeitig dem Betreuungspersonal zu melden.

Abholung:

Nach Betreuungsende werden die Kinder aus der OGS entlassen. Die Aufsichtspflicht endet hier.

Zur Sicherheit fragen wir allerdings die Abholsituation ab:

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	nach Absprache <input type="checkbox"/>
---	-----------------------------	-------------------------------	---

Zur Abholung berechnete Personen:

Name	Telefonnummer

4. Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung wird ab dem Schuljahr 2026/2027 im Rahmen einer standortübergreifenden Kooperation zwischen den verschiedenen OGS-Standorten im Quartier bedarfsgerecht sichergestellt. Informationen zur Schulferienbetreuung erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Siegen.

Der Kinder- und Jugendtreff Weidenau bietet im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein umfangreiches Ferienprogramm in der Einrichtung sowie im städtischen Ferienspaß an und unterstützt die Durchführung der Ferienfreizeiten des

Stadtjugendamt. Informationen über unsere Angebote erhalten Sie rechtzeitig im Kinder- und Jugendtreff Weidenau.

Nach Möglichkeit und bei Bedarf wird an den pädagogischen Fortbildungstagen und beweglichen Ferientage eine Betreuung angeboten.

5. Dauer

Kündigungen sind nur in Ausnahmefällen wie Wohnort- / Schulwechsel und 6 Wochen zum 31.01.2027 möglich. Diese müssen immer schriftlich erfolgen.

Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss immer schriftlich erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personenberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personenberechtigten mit Ihrer Beitragspflicht oder der Pflicht zur Zahlung des Verpflegungsentgelts trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
- das Kind trotz Aufforderung länger als 4 Wochen unentschuldig fehlt,
- das Kind die OGS nicht regelmäßig besucht
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der Offenen Ganztagschule aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personenberechtigten nicht zumutbar ist.

6. Kostenbeitrag

Grundlage ist die ab 26.06.2023 gültige "Satzung der Stadt Siegen über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Betreuungsangebote an Grundschulen", deren untenstehende Darstellung lediglich zur Orientierung dient.

Einen Kostenbeitragsbescheid erhalten Sie von der – Arbeitsgruppe 5/2-4-Kostenbeiträge

Für die Förderung und Betreuung des Kindes erhebt die Universitätsstadt Siegen einen Kostenbeitrag. Er ist jeweils im Voraus zum 1. des Monats fällig. Der Kostenbeitrag für ein Schuljahr ist in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen und ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z.B. Krankheit) nicht am Angebot der Offenen Ganztagschule teilnehmen kann.

Falls Ihre Einkommensunterlagen noch nicht bei der Universitätsstadt Siegen vorliegen, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung. Nach Vorlage der Unterlagen erhalten Sie einen Kostenbescheid der sich nach der folgenden unverbindlichen Tabelle richtet.

Stufen	Jahresbruttoeinkommen	Kostenbeitrag 1. Kind	Kostenbeitrag 2. Kind
1	bis 40.000,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
2	ab 40.000 ,00 Euro	47,60 Euro	0,00 Euro
3	ab 45.000,00 Euro	54,40 Euro	0,00 Euro
4	ab 50.000,00 Euro	61,20 Euro	0,00 Euro
5	ab 55.000,00 Euro	71,40 Euro	0,00 Euro
6	ab 60.000,00 Euro	86,70 Euro	0,00 Euro
7	ab 65.000,00 Euro	105,40 Euro	0,00 Euro
8	ab 70.000,00 Euro	115,60 Euro	0,00 Euro
9	ab 80.000,00 Euro	122,40 Euro	0,00 Euro
10	ab 90.000,00 Euro	129,20 Euro	0,00 Euro
11	ab 100.000,00 Euro	137,70 Euro	0,00 Euro
12	ab120.000,00 Euro	149,60 Euro	0,00 Euro
13	ab 140.000,00 Euro	161,50 Euro	0,00 Euro
14	ab 150.000,00 Euro	221,70 Euro	0,00 Euro

Jährlich zum 01.08. erhöht sich der Elternbeitrag in Stufe 14 um 3 %, geltende Regelung ab dem 01.08.2024.

Hinweis zu Geschwisterkindern (§ 9 Absatz 1-4) v. g. Satzung

Weitere Möglichkeiten für die Beitragsbefreiung sind in § 10 der v. g. Satzung geregelt. Für Rückfragen zu den Kostenbeiträgen wenden Sie sich bitte an die Arbeitsgruppe 5/2-4 Kostenbeiträge oder besuchen sie die Homepage der Universitätsstadt Siegen, (www.siegen.de, Suchbegriff: Kindertagesbetreuung)

7. Der Weg nach Hause

Ihr/e Kind/er werden nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht/en Ihr/e Kind/er nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalls auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW.

8. Datenschutz

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach §14 und §16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NR) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit von dort die Beitragsberechnungen vorgenommen werden können.

9. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand, bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

10. Mittagessen / Kostenübernahme des Mittagessens

Im Rahmen der Offenen Ganztagschule besteht die Möglichkeit, täglich eine warme, kindgerechte Mahlzeit einzunehmen. Die Teilnahme aller Kinder an dem gemeinsamen Mittagessen ist nicht zuletzt aus sozialen Gründen wünschenswert. Es besteht jedoch keine Verpflichtung. Die Kosten für das Mittagessen betragen zurzeit **4,40 €** pro Mahlzeit. Diese Kosten entstehen zusätzlich und werden getrennt von dem Betreuungsbeitrag in Rechnung gestellt.

Die Berechnung erfolgt pro Schultag für das aktuelle Schuljahr.

Die Zahlung erfolgt schriftlich per Rechnung. Sollte das Kind länger als 4 Wochen ausfallen (z.B. durch Krankheit) wird der Betrag für diesen Zeitraum storniert.

Die Abmeldung vom Mittagessen ist **schriftlich** zum Ende eines Monats möglich.

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket finanziert, das vom Bundestag beschlossen wurde. Voraussetzung für eine Beitragsübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- Leistungen nach SGB II
- Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII
- Leistungen nach § 2 AsylbLG

Der Antrag muss beim Kreis Siegen Wittgenstein, Amt für Beschäftigungsförderung/ Jobcenter (ehemalig Abrechnungsstelle BuT), Weidenauerstraße 167, 57076 Siegen gestellt werden.

Den Antrag finden sie unter folgendem Link auf der Homepage des Kreises Siegen-Wittgenstein:

<https://www.siegen-wittgenstein.de/Kreisverwaltung/Themen-und-Projekte/Bildung-und-Teilhabe/>

Der von Ihnen ausgefüllte Antrag „Bildung und Teilhabe – Mittagessen Schule“ muss anschließend im Kinder- und Jugendtreff Weidenau unterschrieben und dann von Ihnen beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Amt für Beschäftigungsförderung/ Jobcenter, abgegeben werden.

Sollte die Kostenübernahme bewilligt werden, muss eine Kopie des Bewilligungsbescheides des Kreises Siegen-Wittgenstein im Kindertreff Weidenau eingereicht werden. Erst dann kann die Forderung storniert werden.

Hinweis: Beziehen Sie Leistung nach § 3 AsylbLG wenden sie sich an die Arbeitsgruppe 5/ 1-2 der Stadt Siegen

11. Anmeldung zum Mittagessen

Hier bitte ankreuzen, wenn die Teilnahme am Mittagessen gewünscht wird:

Die Kosten für das Mittagessen betragen 4,40 € pro Mahlzeit.

O Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder verbindlich zum Mittagessen an

Hinweis:

Zum Mittagessen wird voraussichtlich kein Fleisch angeboten. Es werden vegetarische Menüs angeboten.

Weitere Informationen erfolgen zu Beginn des neuen Schuljahres.

12. Verbindliche Anmeldung zur Offenen Ganztagschule

Ihre Anmeldung beinhaltet keine Garantie auf einen Betreuungsplatz.

Erst mit der schriftlichen Bestätigung der Stadt Siegen kommt der Betreuungsvertrag zu Stande.

Mit meiner Unterschrift / unseren Unterschriften erkenne ich / erkennen wir die Bedingungen der Offenen Ganztagschule an der *Friedrich-Flender-Schule* an:

Ort / Datum

Unterschrift Personenberechtigte

Begründung für den Wunsch der Aufnahme des Kindes in die OGS

Bitte für jedes Kind ein Formular ausfüllen!

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

	Kriterium	Bitte ankreuzen	Punkte
Vereinbarkeit von Familie & Beruf	1. Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Vollzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	2. Beide Elternteile berufstätig in Vollzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	3. Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Teilzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	4. Beide Elternteile berufstätig in Voll- und Teilzeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Unterstützungsbe- darf des Kindes &	1. Empfehlung durch soziale Dienste	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	2. Förderbedarf des Kindes	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	3. Kind aus Familie mit mindestens einem ständig pflegebedürftigen Familienmitglied	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	4. Sonstige soziale Gründe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Gesamtpunkt- zahl	
Sonstige Gründe und Bemerkungen der Eltern:			

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Von Schule auszufüllen:

Fristgerechte Abgabe: ja nein

Sonstige Entscheidungsgründe:

Ausfüllhinweise für Eltern

Zur Begründung für den Wunsch der Aufnahme des Kindes in die OGS

- Die Kriterien sind in zwei Bereiche eingeteilt: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Unterstützungsbedarf des Kindes und soziale Gründe“. Sie können innerhalb der Bereiche nur eine der vier Möglichkeiten ankreuzen.
- Unter „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ werden Ausbildung, Studium und Umschulung einer Berufstätigkeit gleichgesetzt. Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung tragen Sie bitte im Kasten „Sonstige Gründe und Bemerkungen“ Ihre Arbeitszeiten ein.
- „Empfehlung durch soziale Dienste“ bedeutet, dass zum Beispiel der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Siegen (ASD) oder der Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen (VAKS) den Besuch der OGS für Ihr Kind empfehlen.
- „Förderbedarf des Kindes“ bedeutet, dass Ihr Kind zum Beispiel eine verzögerte Sprachentwicklung, Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwierigkeiten aufweist. Diesen Förderbedarf kann die KiTa oder die Schule feststellen oder es kann auch ein vom Schulamt festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf sein.
- „Kind aus Familie mit mindestens einem ständig pflegebedürftigen Familienmitglied“ nimmt Bezug auf §§ 61 Abs. 1 SGB XII der 36f SGB XI.
- „Sonstige soziale Gründe“ bedeutet, dass zum Beispiel Ihr Kind besonderen Bedarf an Kontakt zu Gleichaltrigen hat oder Ihre Familie besser ins Wohnumfeld eingebunden werden soll.
- Unter „Sonstige Gründe und Bemerkungen“ können Sie weitere Gründe aufführen, die den Besuch der OGS rechtfertigen. Bitte tragen Sie hier im Falle einer Teilzeitbeschäftigung Ihre Arbeitszeiten ein.

Der Kriterienkatalog dient im Falle eines Anmeldeüberhangs dazu, die Aufnahmeentscheidungen stadtweit einheitlich, transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Mitteilung über die Neuaufnahme eines Kindes

Universitätsstadt Siegen
Der Bürgermeister
Arbeitsgruppe 5/2-4
Weidenauer Str. 211/213
57076 Siegen

Bitte für jedes Kind ein Formular ausfüllen!

Grundschule / Maßnahmeträger:	
Name des Kindes / der Kinder:	
Vorname des Kindes / der Kinder:	Geburtsdatum:
Name und Anschrift der / des Erziehungsberechtigten:	
Telefon-Nr.:	E-Mail:
Aufnahmedatum (immer 1. eines Monats):	Klasse:
Betreuungsform: OGS	
Weitere Geschwisterkind/er (Name und Kindergarten / Kindertagespflegeperson): 1 2 3	
(Ort/Datum)	(Unterschrift MA Grundschule / Maßnahmeträger)
(Ort/Datum)	(Unterschrift Kostenbeitragspflichtige/ Eltern)